Umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
zum Bebauungsplan Nr. 1666 - Hoher Weg*

Region Hannover vom 23.01.2004 und 25.04.2005

Die Stellungnahmen der Region enthalten die folgende, gleich lautende Umweltinformation:
Zu dem Bebauungsplan Nr. 1666 „Hoher Weg der Stadt Hannover, Stadtteil Seelhorst, wird aus bodenschutzbehördlicher Sicht darauf hingewiesen, dass das Plangebiet südlich der ehemaligen Munitionsanstalt (Muna) Seelhorst liegt. Im Rahmen von orientierenden Untersuchungen für die Aufstellung von Bebauungsplänen im Bereich um den Wülfeler Bruch konnte die Verbreitung von Schadstoffen über den Grundwasserpfad ausgeschlossen werden. Nach den hydrogeologischen Verhältnissen ergibt sich auch keine Relevanz für das Plangebiet. Bei Bodenuntersuchungen auf einer kleinen Teilfläche der Muna sind keine rüstungsspezifischen Belastungen angetroffen worden. Eine umfassende Untersuchung der Muna hat bisher nicht stattgefunden.

Umweltrelevante Informationen weiterer Träger öffentlicher Belange liegen nicht vor.

Gutachtliche Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün
(entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22.10.1987 (Drucksache Nr. 723/1987)

Planung
Westlich des Seelhorster Friedhofes ist die Ausweisung einer Fläche als Allgemeines Wohngebiet mit ein- bis zweigeschossiger Zeilenbebauung vorgesehen. Die Abgrenzung zum Hohen Weg bildet eine Fläche mit Pflanzbindung. Im Norden zur Peiner Straße ist eine öffentliche Grünfläche mit Gehölzbestand und einem öffentlichen Spielplatz vorgesehen.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes
Der Bereich wurde bisher als Kompostplatz genutzt und ist in versiegelte Fahrwege und Lagerflächen untergliedert. Allseits umgeben ist die Fläche von z. T. altem Gehölzbestand, der sowohl für den Naturhaushalt als auch für das Landschaftsbild eine besondere Bedeutung besitzt. Auf dem in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Seelhorster Friedhof wurden 1997/1998 diverse Brutvogelarten – darunter auch gefährdete Arten - sowie die Zwergfledermaus nachgewiesen (Landschaftsplan Döhren-Wülfel). Mit hoher Wahrscheinlichkeit nutzen diese Tiere auch den Gehölzbestand an der Peiner Straße und am Hohen Weg als Nahrungs- und Jagdhabitat, wodurch der faunistische Wert dieser Bäume noch verstärkt wird. Aufgrund des geringen Versiegelungsgrades trägt die Fläche durch freie Versickerung des Niederschlagswassers zur Grundwasserneubildung bei.

Auswirkungen der Planung

Bei Ausführung der Planung können folgende Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft eintreten:

Flora und Fauna:

- Beeinträchtigung und Vernichtung wertvoller Teillebensräume von Tier und Pflanze
- Verlust von altem, z.T. geschütztem Baumbestand
- Beeinträchtigung von Pufferfunktionen für wertvolle angrenzende Bereiche
- Beeinträchtigung der Standorte gefährdeter, in der Roten-Liste verzeichneter Tierarten
- Störung der Tierwelt während der Bauphase

Boden:

- Bodenversiegelung und genereller Bodenverlust
- Beeinträchtigung von Bodengefüge und Bodenwasserhaushalt durch Verdichtung.

Grund- und Oberflächenwasser:

- Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate
- Erhöhter Schadstoffeintrag in das Grundwasser

Stadt-, Orts- und Landschaftsbild:

- Beeinträchtigung eines ortsbildprägenden Baumbestandes

Eingriffsregelung

Die genannten Auswirkungen stellen z. T. erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes und somit einen Eingriff dar. Aufgrund vorhandener Baurechte kommt die Eingriffsregelung nicht zur Anwendung. Zur Minimierung ist es unabdingbar, den Verlust des Gehölzbestandes auf das Notwendigste zu reduzieren.

Verloren gehende Bäume sind im Rahmen der Baumschutzsatzung zu ersetzen.

61.12 / 07.11.2005